

# Sondersitzung zur Kleiderstube als wirklich positives Signal

**Politik und Bürgermeister sollten über die Höhe des Mietkostenzuschuss noch vor der Kommunalwahl in einer Sondersitzung entscheiden - von Tom Fuhr**

09.05.2014 - Wie berichtet wurde in der Ratssitzung am 06.05. ein Mietkostenzuschuss für die Kleiderstube beschlossen. Die Höhe soll im Rahmen einer "Dringlichkeitsentscheidung" noch vor der nächsten Sitzung des neuen Rats beschlossen werden.

Der Punkt ist: Eine Dringlichkeitsentscheidung über die Höhe des Mietkostenzuschusses entbehrt jeder Rechtsgrundlage.

Die Gemeindeordnung räumt den Gemeinden die Möglichkeit ein, unter bestimmten, streng auszulegenden Voraussetzungen sog. "Dringliche Entscheidungen" zu treffen. Dabei gilt insbesondere, dass das Instrument der Dringlichkeitsentscheidung nur als Ausnahme in ganz speziellen Situationen angewendet werden soll.

Im Kern geht es darum, dass eine Entscheidung nicht aufgeschoben werden kann, weil sonst erhebliche Nachteile oder Gefahren für die Gemeinde entstehen (s. § 60 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) NRW).

Das ist im Fall der Kleiderstube definitiv nicht gegeben und würde gegen die Rechtsgrundlage verstoßen.

Es ist nicht rechtens, Dringlichkeitsbeschlüsse zu fassen, nur weil die nächste planmäßige Sitzung zu einem späteren Termin angesetzt ist.

In solchen Fällen muss die Möglichkeit der Sondersitzung wahrgenommen werden.

Also, wenn der Erhalt der Kleiderstube für alle Fraktionen so wichtig ist, dann sollte noch heute eine Sondersitzung des Haupt- und Finanzausschusses mit dem TOP "Gewährung Mietkostenzuschuss für Kleiderstube" durch die Fraktionen beantragt werden. Dann kann die Sitzung unter Wahrung der Ladungsfristen noch vor den Kommunalwahlen stattfinden.

Das wäre ein wirklich positives Signal!